



PC-ALTGERÄTERÜCKNAHME MIT RHENUS DATA OFFICE: VOM 03.05.2021 BIS 30.07.2021

Sie möchten Altgeräte aus Ihrem IT-Bestand aussondern?

Rhenus Data Office bietet Ihnen vom 03. Mai bis 30. Juli 2021:

- /// **Kostenlose Rücknahme** von PCs und Notebooks
- /// **Rückvergütung** von 5 € für jedes funktionsfähige Gerät inkl. Festplatte
- /// **Mitnahme im Zuge Ihrer Regelabholung (Aktenvernichtung)** ohne zusätzliche Kosten
- /// **Schutz sensibler Daten** durch den Einsatz einer zertifizierten Datenlösch-Software (3-fach Löschung gem. DoD)

**SIE HABEN INTERESSE?
WIR BERATEN SIE GERN!**

 DATA-OFFICE@DE.RHENUS.COM

Ausweis der Umsatzsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie bzw. Ihr Unternehmen zum gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer nach § 14 Abs. 4 UStG berechtigt bzw. verpflichtet sind, müssen sowohl der Steuerbetrag wie auch Ihre Steuernummern auch in den von uns ausgestellten Gutschriften gesondert ausgewiesen werden.

Bitte informieren Sie uns kurzfristig durch Ausfüllen und Zusendung dieses Formulars über das für Sie anzuwendende Umsatzsteuermodell. Sofern uns diese Rückmeldung nicht vorliegt, können wir einen Ausweis und/oder die Zahlung der Umsatzsteuer nicht vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Rhenus Data Office GmbH

Ich bin / wir sind / mein Unternehmen ist

Unternehmer und zum gesonderten Umsatzsteuerausweis nach § 14 Abs. 4 UStG berechtigt / verpflichtet

Firma / Name

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Meine / unsere USt-Ident-Nr.

Meine / unsere Steuer-Nr.

Bankinstitut

BIC

IBAN

nicht umsatzsteuerpflichtig

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel